

Gültig seit: 19. Juni 2026

SPARBUCH SPARK KIDS (SPAREINLAGE)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der "Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen - dem Versicherungs-Ombudsman "Arbitro Assicurativo (AAS)" angeschlossen

WAS IST DIE SPAREINLAGE SPARK KIDS

Die Spareinlage Spark Kids ist ein Vertrag, bei dem die Bank den Besitz der vom Kunden eingelegten Beträge erwirbt und sich verpflichtet, diese bei Anforderung des Kunden zurückzuerstatten (freie Einlage). Die Behebungen und Einlagen erfolgen durch Vorlage des Namenssparbuchs auf dem die durchgeführten Bewegungen vermerkt werden. Die vom Bankangestellten in seiner Eigenschaft als Dienstbeauftragter unterzeichneten Anmerkungen auf dem Sparbuch sind in den Beziehungen zwischen Bank und Hinterleger voll beweiskräftig.

Das Sparbuch Spark Kids ist Minderjährigen im Alter von 0 bis 13 Jahren vorbehalten. Jeder Kunde kann höchstens Inhaber eines Sparbuches Spark Kids sein. Eine Mitinhaberschaft ist nicht möglich. Minderjährige bis zu 10 Jahren können nur in Begleitung der Eltern und mit Unterschrift des Elternteils beheben. Minderjährige zwischen 11 und 13 Jahren können autonom bis zu einem Höchstbetrag von 25 Euro pro Tag und 100 Euro pro Monat beheben. Die Eltern/der Elternteil kann/können Behebungen nur durchführen, wenn diese dem notwendigen Ankauf von beweglichen Gütern für den Tagesgebrauch des Minderjährigen dienen, wobei hier eine Beschränkung für Behebungen von 500 Euro pro Monat vorgesehen ist. Für höhere Behebungen ist die vorherige Genehmigung des Vormundschaftsgerichts notwendig.

Sollte das Sparbuch Spark Kids auf Anweisung des Vormundschaftsgerichts eröffnet werden, so unterliegt jede Behebung der vorherigen Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.

Auf dem Namenssparbuch können, auch ohne Vorlage des Sparbuchs, folgende Transaktionen durchgeführt werden:

- Gutschrift von Einzelüberweisungen;
- Gutschrift von wiederkehrenden Zahlungen.

Der Inhaber hat die Pflicht, regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) zu erscheinen, um die Nachtragung der jeweiligen Anmerkungen auf dem Sparbuch zu ermöglichen.

Auf dem Namenssparbuch ist die Aktivierung des "Plansparens" möglich. Dieser Dienst erlaubt die Belastung des eigenen Kontokorrents zugunsten eines Namenssparbuchs (auch auf andere Inhaber lautende).

Zu den wichtigsten Risiken zählen:

- bezüglich des Anfangszinssatzes kann der Zinssatz sich verändern, an festgelegten Terminen, gemäß dem Indexierungsparameters, der vertraglich festgelegt wurde
- Gegenparteiisiko: Auf Grund des Beitritts der Bank zum oben angeführten Einlagensicherungssystem ist dieses Risiko bis zu einem Betrag von 100.000,00 Euro je Einleger gedeckt.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

ZINSEN

Namenssparbuch Spark Kids (1)

Jährlicher Nominal-Habenzinssatz (mindestens 0,50%):

<u>Durchschnittlicher Jahressaldo</u>	bis 500 Euro	Euribor 12 Monate Basis 365, ohne Rundung, mit Werstellung 1.Arbeitstag des Monats -1,00 Punkte
<u>Durchschnittlicher Jahressaldo</u>	von 501 bis 700 Euro	Euribor 12 Monate Basis 365, ohne Rundung, mit Werstellung 1.Arbeitstag des Monats -0,95 Punkte
<u>Durchschnittlicher Jahressaldo</u>	von 701 bis 1.000 Euro	Euribor 12 Monate Basis 365, ohne Rundung, mit Werstellung 1.Arbeitstag des Monats -0,90 Punkte
<u>Durchschnittlicher Jahressaldo</u>	von 1.001 bis 2.500 Euro	Euribor 12 Monate Basis 365, ohne Rundung, mit Werstellung 1.Arbeitstag des Monats -0,80 Punkte
<u>Durchschnittlicher Jahressaldo</u>	über 2.501 Euro	Euribor 12 Monate Basis 365, ohne Rundung, mit Werstellung 1.Arbeitstag des Monats -0,70 Punkte

Der jährliche Nominalzinssatz beträgt 0,00 % ab: dem 14. Lebensjahr des Inhabers des Sparbuches Spark Kids, ab dem 18. Lebensjahr des Inhabers des Sparbuches Spark Kids, das auf Anordnung eines Vormundschaftsrichters eröffnet wurde.

Berechnung Zinsen (mit Bezug auf das Kalenderjahr):

Vom Tag der Einlage bis zum Tag (nicht inbegriffen) der Behebung

Kapitalisierung:

Jährlich (31.12)

SPESEN

Abrechnungsspesen:

Spesenfrei

Aktualisiert zum 19.06.2026

Spesen für jeden Geschäftsvorfall:	Spesenfrei
Spesen für Transparenzmitteilungen:	€ 0,00
Spesen für die obligatorischen Informationen (z.B. Listen Bewegungen, Buchaufzeichnungen) die von den Transparenzbestimmungen für die Zahlungsdienstleistungen vorgesehen sind	€ 0,00
Kosten des Sparbuches:	€ 0,50
Spesen für Löschung:	Spesenfrei
Spesen für die Aktivierung, Verwaltung und Deaktivierung des "Plansparens":	Spesenfrei
Spesen für Amortisierung:	- Honorar für die Abteilung Recht (abhängig vom Betrag des Sparbuches) mindestens 10,00 € und höchstens 300,00 € - zuzüglich der von Dritten geforderten laufenden Spesen

VERFÜGBARKEIT DER EINGEZAHLTEN SUMMEN

Verfügbarkeit der eingezahlten Summen:	Selber Tag
--	------------

WERTSTELLUNGEN

Wertstellungen auf Einzahlungen:	Selber Arbeitstag
Wertstellungen auf Behebungen:	Datum Behebung
Überweisung von Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse:	Taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisung von Korrespondenzbanken:	Taggleich (kompensierte Wertstellung)

STEUERN

Stempelsteuer:	in gesetzlich vorgeschriebener Höhe - zu Lasten der Bank
----------------	--

(1) Zinssatz einschließlich des jeweils geltenden Steuereinbehalts

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde hat das Recht, jederzeit ohne Spesen und Strafgebühren vom Vertrag zurückzutreten.

Rücktritt von Fernabsatzverträgen, die über eine Online-Schnittstelle abgeschlossen wurden

Im Falle von Fernabsatzverträgen die über eine Online-Schnittstelle (d.h. Online-Banking für Privatkunden, sowohl in der Web-Version als auch als Anwendung der Bank mit Remote Selling-Dienstleistung) abgeschlossen wurden, kann der Kunde den Vertrag kündigen, indem er auch die Rücktrittsfunktion verwendet, die im persönlichen Bereich des Online-Banking für Privatkunden vorgesehen ist.

Über diese Rücktrittsfunktion kann der Kunde der Bank die Rücktrittsfrage online übermitteln.

Der Kunde kann über die Option „Rücktritt“ vom Vertrag zurücktreten. Diese Option ist in der Sektion „Ihre Kontoverbindungen“ im persönlichen Bereich verfügbar.

Der Kunde kann den Fernabsatzvertrag über die Rücktrittsfunktionen im Online-Banking für Privatkunden innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen ab dem Datum des Abschlusses des Fernabsatzvertrages ohne Strafgebühren und ohne Angabe eines Grundes kündigen, vorbehaltlich der eventuell vertraglich vorgesehenen Spesen für Geschäfte, die tatsächlich vom Kunden im Laufe des Rücktrittszeitraumes durchgeführt wurden.

Die Ausübung des Rücktrittsrechts bewirkt, soweit anwendbar, die automatische Auflösung der eventuell zusammenhängenden Zusatzverträge.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen

- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Abrechnungsspesen:	es handelt sich um die Spesen im Zusammenhang mit der periodischen Abrechnung der Zinsen und Gebühren.
Amortisierungsspesen:	Spesen für Ungültigkeitserklärung (Amortisierung) im Falle eines Verlustes oder Diebstahls.
Euribor:	kurzfristiger Zinssatz berechnet für den Euro auf dem Interbank-Markt (veröffentlicht im 24Ore“).
Jährlicher Nominal-Habenzinssatz:	Jahreszinssatz, der herangezogen wird, um die Zinsen auf die hinterlegten Summen periodisch zu berechnen (Habenzinsen). Diese werden dann, abzüglich der Steuereinbehalte, der Einlage gutgeschrieben.
Spesen für jeden Geschäftsvorfall:	Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes Geschäftsvorfalles.
Spesen für Löschung:	Spesen für Löschung des Sparbuches.
Spesen für Sparbuch:	Provision für Erneuerung und Löschung des Sparbuches und für die Ausstellung eines Duplikats desselben.
Verfügbarkeit der eingezahlten Summen:	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsvorfalles ab denen der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann.
Wertstellung auf Behebungen:	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Behebung und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden.
Wertstellung auf Einzahlungen:	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung und dem Datum, ab dem die Zinsen gutgeschrieben werden.